

Einschreiben

Landeshauptmann für Steiermark
pA: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

Bezugnehmend auf GZ: ABT13-274700/2021

Vorab per E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Graz, am 19. September 2024

Antragstellende Partei:

Hönigsberg Entsorgungsgesellschaft m.b.H.
Franz Tieber-Platz 1, A-8120 Peggau

vertreten durch:

(Vollmacht gem. § 30/2 ZPO,
§ 8 RAO und § 62/1 VwGG,
§ 10 AVG und § 83 BAO erteilt)

Code: P 630 504

 EISENBERGER
& OFFENBECK
RECHTSANWALTS GMBH
MUCHARGASSE 34
8010 GRAZ
KANZLEI@EUNDO.AT

Wegen:

Änderung des Bodenaushubkompartiments 2 in ein(e)
Baurestmassendeponie/Baurestmassenkompartiment

ANTRAG

gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002

4-fach

Beilagen laut Beilagenverzeichnis (Einl.Nr 1 bis 16). Die Beilagen werden auf dem Postweg übermittelt.

Unser Zeichen: BRMGE/Hönigsberg / ME/AL / ME308

EISENBERGER & OFFENBECK RECHTSANWALTS GMBH

WWW.EUNDO.AT

In umseits bezeichneter Rechtssache stellen wir durch unseren ausgewiesenen Rechtsvertreter Eisenberger & Offenbeck Rechtsanwalts GmbH, Muchargasse 34, 8010 Graz, den

ANTRAG

der Landeshauptmann für Steiermark möge gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 die abfallrechtliche Genehmigung für die Änderung des (Bodenaushub-) **Kompartiments 2** der mit Bescheid des LH für Steiermark vom 25.2.2021, GZ: ABT13-203938/2020-32, ABT13-260151/2020-5, genehmigten und mit Bescheid vom 17.10.2022, GZ: ABT13-274700/2021-35 (idF der Beschwerdevorentscheidung vom 4.1.2023, GZ: ABT13-274700/2021-41) erweiterten Bodenaushubdeponie „Hönigsberg“ in ein **Baurestmassenkompartiment** erteilen:

A Sachverhalt

Mit Bescheid des Landeshauptmannes für Steiermark vom 25.2.2021, GZ: ABT13-203938/2020-32 und ABT13-260151/2020-5, wurde die abfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Bodenaushubdeponie „Hönigsberg“ mit einem Deponievolumen von 276.692 m³ auf den Grundstücken Nr. 36/2, 36/1 und 79/1, alle KG Lechen, Gemeinde Hönigsberg, befristet bis 31.12.2040 erteilt. Die vorgenannte Deponie dient dabei primär der Ablagerung von Tunnelausbruch- bzw. Bodenaushubmaterial, das aus dem Bauvorhaben „Semmering-Basistunnel NEU“ stammt. Der vorgenannte Konsens wird als „**Bodenaushubkompartiment 1**“ der Bodenaushubdeponie bezeichnet.

In weiterer Folge wurde um Änderung der mit Bescheid des Landeshauptmannes für Steiermark vom 25.02.2021, GZ: ABT13-203938/2020-32 / ABT13-260151/2020-5, genehmigten Bodenaushubdeponie angesucht. Konkret wurde das Deponievolumen von bisher 276.692 m³ auf einer Fläche von ca. 25.959 m² auf eine Kubatur im Gesamtausmaß von ca. 466.200 m³ erweitert. Hierdurch wurde die Gesamtfläche auf rund 34.277 m² vergrößert.

Mit Eingabe vom 4.8.2021 hat die antragstellende Partei beim Landeshauptmann für Steiermark zudem die abfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf den Grundstücken Nr. 37/1, 37/2, 79/1, 83 und 84, alle KG Lechen, Gemeinde Langenwang, mit einer Gesamtkubatur von ca. 488.150 m³ gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 beantragt. Aufgrund der Konkretisierung vom 30.8.2021 handelt es sich bei diesem Vorhaben um kein eigenständiges Deponievorhaben, sondern um ein zweites Kompartiment („**Bodenaushubkompartiment 2**“).

Das Änderungsgenehmigungsverfahren betreffend das bestehende Bodenaushubkompartiment 1 sowie der Deponienerweiterung („Bodenaushubkompartiment 2“) wurden in weiterer Folge zu einem gemeinsamen Verfahren verbunden. Mit Bescheid des Landeshauptmannes der Steiermark vom 17.10.2022, GZ: ABT13-274700/2021-35 (idF der Beschwerdeentscheidung vom 4.1.2023, GZ: ABT13-274700/2021-41), wurde die Genehmigung für die Erweiterung der Bodenaushubdeponie Hönigsberg im beantragten Ausmaß erteilt.

B Geplantes Vorhaben

Nunmehr soll das mit Bescheid des Landeshauptmannes der Steiermark vom 17.10.2022, GZ: ABT13-274700/2021-35 (idF der Beschwerdeentscheidung vom 4.1.2023, GZ: ABT13-274700/2021-41) genehmigte **Bodenaushubkompartiment 2** in eine Baurestmassendeponie bzw ein Baurestmassenkompartiment umgewandelt werden.

Die Lage, Kontur und Höhenlage des auf diesem Standort bereits bewilligten Bodenaushubkompartiments bleiben durch die Abänderung im Wesentlichen unverändert. Die Grundstücke Nr. 36/1 und 36/2, alle KG Lechen, kommen durch die Anforderungen an eine Baurestmassendeponie bzw ein Baurestmassenkompartiment im Vergleich zur bestehenden Genehmigungssituation neu hinzu.

Das Nettoschüttvolumen an Baurestmassen beträgt 338.200 m³.

Nach Stilllegung der Deponie soll die Deponiefläche, als landwirtschaftliche Nutzfläche, bzw. als wiederaufgeforstete Waldfläche dienen.

Zusätzlich zu den bisher beantragten Abfallschlüsselnummern sollen zum Einbau in den Deponiekörper die ASN 31411 33, 31425 und 31724 37 hinzukommen.

Im Übrigen wird auf die technischen Projektunterlagen verwiesen

C Rechtliche Beurteilung

Aus Sicht der antragstellenden Partei unterliegt das geplante Vorhaben dem Genehmigungsverfahren nach § 37 Abs 1 AWG 2002. Dies deshalb, weil eine „wesentliche Änderung“ iSd § 2 Abs 8 Z 3 AWG 2002 anzunehmen ist. Konkret ist der letzte Satzteil des § 2 Abs 8 Z 3 AWG 2002 einschlägig, wonach „auch eine Änderung oder Erweiterung, durch die die Kapazitätsschwellenwerte in Anhang 5 AWG 2002 erreicht werden“ als wesentliche Änderung einer

Behandlungsanlage gelten solle. Gegenständlich wird der IPPC-Schwellenwert des Teil 1 Z 4 Anhang 5 erstmalig erreicht, weil das Baurestmassenkompartiment mit einer Kubatur von über 25.000 to – anders als das genehmigte Bodenaushubkompartiment 2 – IPPC-relevant ist.

Aus den vorgenannten Gründen wird der Antrag gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 gestellt.

D Conclusio, Antrag

Aufgrund der dargestellten Sach- und Rechtslage wird der eingangs gestellte **ANTRAG** wiederholt.

Hönigsberg Entsorgungsgesellschaft m.b.H

E Beilagenverzeichnis

Zum gegenständlichen Antrag wird das technische Projekt – bestehend aus nachfolgenden Urkunden – in vierfacher Ausfertigung vorgelegt, wobei zum besseren Verständnis die Nummerierung und Diktion der Projektplanerin beibehalten bzw verwendet wird:

Beilagenverzeichnis	
Einl. Nr.	Bezeichnung der Beilage
1	Technischer Bericht mit Anhang
2	Bericht zur Deponieentwässerung
3	Projekt zur geologisch-geotechnischen & hydrogeologischen Beurteilung
4	Projekt zur Hochwasserberechnung
5	Abfallwirtschaftskonzept
6	Bericht zur Basisabdichtung und Oberflächenabdeckung
10	Übersichtsplan
11	Deponie Lageplan Teil 1
12	Deponie Lageplan Teil 2
13	Deponie Längsschnitte u. Profile

14	Details Deponiebau
15	Kanallängenschnitt Deponiesickerwässer
16	Deponie Lageplan Rekultivierung

Die Beilagen werden aufgrund des Umfangs auf dem Postweg übermittelt. Die elektronische Bereitstellung über Nextcloud kann bei Bedarf erfolgen.

Informativ und zur Vermeidung von Missverständnissen wird zudem mitgeteilt, dass die Nummerierungen „Einl. Nr. 7 bis 9“ bewusst ausgelassen bzw. frei gehalten wurden. Dies wurde vom Projektplaner mit Hintergedanken gemacht, um für etwaig erforderliche Nachreichunterlagen einen „Platzhalter“ zu schaffen.